

A. PLANZEICHNUNG M 1 : 1000

Für das ganze Baugelände gilt:	
WA	0
0,35	0,5
II	△

Kartellgrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung

0 offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO

5.2 Das vorhandene und fertige Gelände ist in den Bauvorlagen, in den Ansichten, und in den Schnitten mit Kotierung darzustellen.

5,00 Lernzettelklausur, 14.09.2019

1 1

6. Hinweise zum Artenschutz:
Bei der Bauschlussung sind die Verneidungsmaßnahmen gemäß den 'Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - sa' (Landschaftsschutz) Endlöscher von 27.07.2021 zu beachten:
Bei Baumaßnahmen innerhalb der Vogelgebiets ist vor Beginn der Maßnahme das Vorkommen von Brutvögelarten zu prüfen. Bei positivem Befund ist das Beginn der Baumaßnahmen bis zum Abschluss der Brutzeit zu verschieben und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
Die Rodung von Gehölzen hat ausschließlich außerhalb der Vogelgebiets im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen (entsprechend § 39 BNatSchG), um keine artenschutzrechtlichen Verstoßstände auszulösen.

Wohnzsch, den Siegel
1. Bürgermeister

SCHNEITATTWEG 5
85 283 WOLNZACH
T. 08442-4201 F. 08442-4814
HANS.KOCH@T-ONLINE.DE

NORBERT ENDOSCHOFER
LANDSCHAFTSARCHITEKT STADTPLANER
MARENSTRASSE 7
85298 SCHWEYERN
T. 08441-82480 F. 08441-82470
INFO@ENDOSCHOFER.DE

VERBUNDENE ARCHITEXTEKAMMER
UNIVERSITÄT
BY
AK
177 690

H. #wien